

Sekretariat Landrat  
Rathaus  
8750 Glarus

## Protokoll

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. November 2022, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Luca Rimini, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### § 60 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:  
Andrea Bernhard, Glarus  
Urs Sigrist, Schwändi

*Petra Hauser*, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 7, Tätigkeitsbericht 2021 (§ 66), anwesend.

### § 61 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 16. November 2022 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

### § 62 Änderung der Verordnung über das Plakat- und Reklamewesen an öffentlichen Strassen

(Postulat Fraktionen SVP und FDP «Wahlwerbung – einfach machen!»)

2. Lesung  
(Berichte s. § 52, 9.11.2022, S. 67)

#### Artikel 4; Bewilligungen

*Samuel Zingg*, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur Kommissionsfassung von Artikel 4 Absatz 2a. – Der Landrat wollte in erster Lesung liberalisieren. Eine Liberalisierung ist auch mit der Kommissionsfassung möglich. Diese beinhaltet bloss eine Hilfestellung, indem die Polizei die Bereiche definiert, in denen plakatiert werden kann. Sie soll nicht auslesen können, wo Plakate möglich sind und wo nicht. Es geht vielmehr darum, jene Bereiche zu definieren, in denen die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. Dies vereinfacht die Arbeit jener, die Plakate aufstellen möchten. Sie können die Grundlagen im Anhang der Weisung zur Hand nehmen. Diese zeigen auf, wo plakatiert werden kann. Es wäre nicht sinnvoll, wenn jeder Einzelne, der ein Plakat aufstellen möchte, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen selbst abklären müsste – zumal die Polizei immer auch kontrollieren muss, ob die Plakate korrekt gestellt sind. Es ist zu bezweifeln, dass es weniger Arbeit gibt, wenn die Plakate im Nachhinein umgestellt werden müssen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* verweist auf Artikel 99 der Signalisationsverordnung des Bundes und beantragt Zustimmung zur Fassung der Kommission, damit der Kanton Glarus nicht gegen Bundesrecht verstösst.

*Thomas Tschudi*, Näfels, beantragt Zustimmung zur Fassung gemäss erster Lesung. – Der Landrat nahm vor zwei Wochen eine Anpassung vor, die im Sinne des von den Fraktionen von SVP und FDP eingereichten Postulats ist. Diese wollten die Plakatierung durch politische Organisationen und Veranstalter liberalisieren. Mit der Anpassung von Artikel 4 Absatz 2a durch den Landrat wurde dieses Ziel erreicht. Jetzt soll auf diesen Entscheid zurückgekommen werden. Die Argumente des Kommissionspräsidenten sind nicht nachvollziehbar. Wenn die Polizei schon Gebiete ausstecken muss, kann sie auch gleich die Plakate stellen. Die Kommissionsfassung sieht ganz klar vor, dass die Polizei definiert, an welchen Standorten man Plakate stellen darf. Wer keinen dieser Standorte will, muss Anträge stellen. Dies wiederum führt zu Bürokratie ohne Sinn. Das Polizeikorps wird jährlich um zwei Stellen aufgestockt. Im Volk ist die Erwartung klar: Diese zwei Polizisten sollen für Sicherheit und ein besseres Sicherheitsgefühl sorgen. Damit ist nicht gemeint, dass kontrolliert wird, wo Plakate aufgestellt werden. Deshalb soll der Landrat auf dem eingeschlagenen, liberalen Weg bleiben. – Regierungsrat *Andrea Bettiga* verwies darauf, dass die Fassung gemäss erster Lesung nicht bundesrechtskonform sei. Es gibt allerdings bereits zwei Kantone, die das Bundesrecht verletzen: Freiburg und Nidwalden. Wenn auch klar ist, dass Bundesrecht verletzt wird: Der Bund hat Besseres zu tun, als zu überprüfen, wie die Plakatierungsregeln in den Kantonen aussehen. Er wird damit kein grosses Problem haben, zumal im Kanton Glarus die einzige Strasse, die wahrscheinlich betroffen sein wird, eine Strasse der Kategorie 3 ist. Es handelt sich um die Strasse vom Lichtsignal in Näfels bis nach Glarus. Von daher ist das Argument fragwürdig, zumal auch der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates bundesrechtswidrig gewesen wäre. – Wenn man irgendwo an einem Radweg ein Plakat stellen möchte, dann ist das ausserorts. Man muss auch in diesen Fällen zur Kantonspolizei gehen und fragen, ob man ein Plakat stellen darf. Alle Bauern, die einen 1.-August-Brunch veranstalten wollen und deren Hof etwas abgelegen ist, müssten grundsätzlich zuerst die Kantonspolizei fragen, bevor sie auf ihrem Hof ein Plakat stellen dürfen. Das wäre die Regelung, die mit der Kommissionsfassung eingeführt würde. Dies ist nicht zielführend. Deshalb ist bei der Fassung gemäss erster Lesung zu verbleiben.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Tatsächlich verstösst der Kanton Nidwalden gegen Bundesrecht. Dort wurde diese Regelung aber durch die Hintertür eingeführt. Im Kanton Glarus wurde sie jedoch zweimal öffentlich diskutiert; die Diskussion wurde live übertragen. Das ist nicht das gleiche.

*Thomas Tschudi* grüsst aufgrund des Votums von Regierungsrat *Andrea Bettiga* allfällige Zuschauer in der Bundesstadt.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Tschudi gemäss erster Lesung mit 29 zu 23 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Verordnungsänderung ist wie beraten zugestimmt.

#### *Abschreibung des Postulats*

Das Wort wird nicht verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

### **§ 63**

#### **Änderung der Verordnung über die Entlöhnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals**

2. Lesung

(Berichte s. § 53, 9.11.2022, S. 70)

#### *Artikel 19; Jahreslohn (der Mitglieder des Regierungsrates)*

Die Mitglieder des Regierungsrates begeben sich für die Dauer der Beratung von Artikel 19 in den Ausstand.

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, verzichtet auf einen Antrag. – Es wurde gehofft, dass auf die zweite Lesung noch einmal jemand das Thema aufgreift. Allerdings sendete niemand irgendein Signal, dass die Löhne des Regierungsrates erneut zur Diskussion gestellt werden sollen. Es ist nicht an einem selbst, jetzt noch einmal Antrag zu stellen und die Kommissionsfassung zu vertreten, wenn das niemand will. Ein entsprechender Antrag würde wohl auch ziemlich chancenlos sein. Das Resultat der ersten Lesung stellt eine klare Unmutsbekundung, ein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat dar. Es steht dem Landrat nicht gut an, solche Unmutsbekundungen im Rahmen der Lohndebatte anzubringen. Diesem stehen andere Instrumente wie Interpellationen, Motionen oder Postulate zur Verfügung. Er kann sich zu jedem Geschäft äussern. In der jetzigen Situation eine Lohnerhöhung zu verweigern, ist sehr speziell. Jeder Antrag wäre legitim gewesen – auch wenn es nicht viel gewesen wäre: Eine Erhöhung würde mindestens dazu beitragen, dass die Regierungsratsmitglieder gleich behandelt werden wie Arbeitnehmer im Tieflohnbereich. Dort gibt es zwar auch nicht viel, aber immerhin etwas. – Heute Nachmittag tagt die Kommission Finanzen und Steuern ein nächstes Mal. In Absprache mit dem Landratsbüro wird sie sich darüber unterhalten, wie man in Zukunft mit den Sitzungsgeldern umgehen möchte. Diese Diskussion ist eigentlich beendet, bevor sie angefangen hat. Der Landrat kann nicht dem Regierungsrat eine Erhöhung verwehren, selber aber mehr Sitzungsgeld beanspruchen.

*Christian Marti*, Glarus, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zur Fassung gemäss erster Lesung aus. – Nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten ist es wichtig, zuhanden des Protokolls auszuführen, dass der Entscheid des Landrates in der ersten Lesung in der Wahrnehmung der FDP-Fraktion kein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat ist. Er unterstützt vielmehr ein angemessenes Gehalt für die verantwortungsvolle Aufgabe, die der Regierungsrat wahrnimmt. Die FDP-Fraktion wollte mit ihrem Stimmverhalten in der ersten Lesung jeden-

falls kein Misstrauen zum Ausdruck bringen. Nach verschiedenen Anpassungen der höchsten Gehälter im Kanton Glarus – etwa vor vier Jahren – ist eine weitere Erhöhung noch nicht angezeigt.

*Mathias Zopfi*, Engi, Kommissionsmitglied, möchte das Votum des Kommissionspräsidenten namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ergänzen. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen wäre immer noch mit grosser Mehrheit der Meinung, dass der Beschluss aus der ersten Lesung richtig ist. Es geht jedoch nicht darum, dem Regierungsrat etwas zu verwehren. Die Entschädigung des Regierungsrates stellt jedoch die Entschädigung eines politischen Amtes dar. Diese würde eigentlich in dasselbe Paket, in dem auch die Sitzungsgelder des Landrates behandelt werden, gehören. Die Debatte über die Sitzungsgelder des Landrates ist schon seit Jahren vorgesehen. Diese werden in der gleichen Verordnung geregelt. Die Löhne des Regierungsrates gehören in diese Debatte, nicht in jene über die Lohnbänder der Verwaltungsangestellten. Landrat und Regierungsrat sind politische Ämter, das Verwaltungspersonal befindet sich in einem Anstellungsverhältnis. Dieses Signal möchte die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen aussenden. Man kann über die Löhne des Regierungsrates reden, muss dies angesichts der Inflation sogar tun. Dies muss aber gemeinsam mit der Entschädigung des Landrates erfolgen. Welche Entschädigungen schliesslich angepasst werden, ist offen. Die Kommission, der Kommissionspräsident, aber auch das Landratsbüro sind aufgefordert, diese Diskussion zu führen. Vielleicht ist das Thema in einem halben Jahr bereits wieder aktuell, was auch richtig ist. Heute ist es nach Ansicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen jedoch richtig, die Diskussion nicht zu führen.

**Schlussabstimmung:** Der Verordnungsänderung ist mit 52 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen wie beraten zugestimmt.

## **§ 64** **Änderung der Verordnung zum Energiegesetz**

2. Lesung  
(Berichte s. § 54, 9.11.2022, S. 76)

### *Artikel 9e; Wärmeerzeugersersatz*

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SP-Fraktion folgende neue Fassung von Artikel 9e Absatz 6: «Ist der Ersatz durch eine fossilfreie Heizung oder gebäudetechnische Ersatzmassnahmen für selbstgenutztes Eigentum wegen eines finanziellen Härtefalls nicht möglich, können die Förderbeiträge erhöht werden. Der Regierungsrat scheidet dafür einen Betrag aus.» – Die SP-Fraktion hat der Diskussion in erster Lesung gut zugehört und stellt jetzt einen Antrag, der die kritisierten Punkte aus der Diskussion aufnimmt und die Stossrichtung der Kommission beibehält. In der ersten Lesung zeigte sich, dass einige Ratsmitglieder grundsätzlich eine Regelung für Hauseigentümer, die im Rahmen des Heizungsersatzes in Schwierigkeiten geraten, unterstützen. Es ist auch unbestritten, dass den Privaten und nicht den Immobilienfirmen unter die Arme gegriffen werden soll. Deshalb beinhaltet der Antrag den Passus bezüglich selbstgenutztem Eigentum. Im Vergleich zur ersten Lesung gibt es zudem eine zweite Präzisierung: Es ist nicht mehr von «gebäudetechnische Massnahmen», sondern von «gebäudetechnischen Ersatzmassnahmen» die Rede. Dann ist glasklar, um was es geht: Um jene Massnahmen, die man treffen muss, wenn der Heizungsersatz technisch nicht möglich ist. Neu kommt hinzu, dass der Regierungsrat einen Betrag für die Härtefallregelung definiert. Das führt kostenmässig zu einer Obergrenze und man könnte auch eine zeitliche Beschränkung ins Auge fassen. Dies

wäre in der Vollzugsverordnung zu definieren. Die SP-Fraktion erachtet diesen Zusatz als Kompromiss und hofft, dass sich der Landrat auf diesen einlässt. – Es braucht Absatz 6, wie folgende Beispiele zeigen. In Beispiel 1 muss die fossile Heizung ersetzt werden. Man kann nachweisen, dass die Förderbeiträge dafür nicht reichen, und stellt einen Antrag auf eine Erhöhung der Beiträge. Man muss seine finanziellen Verhältnisse vollumfänglich offenlegen. Eigene Erfahrungen aus anderen Bereichen, in denen dies notwendig ist, zeigen, dass das nur jene machen, die das Geld wirklich brauchen. In Beispiel 2 ist die Heizung zu ersetzen, aber dies ist technisch nicht möglich. Deshalb müssen gemäss Artikel 9e Absatz 4 gebäude-technische Ersatzmassnahmen – etwa eine Wärmedämmung – getroffen werden. Kann man nachweisen, dass dafür das Geld fehlt, muss ein Antrag gestellt werden. Man wird wiederum finanziell durchleuchtet. Deshalb braucht es den Passus zu den Ersatzmassnahmen. Niemand kann etwas dafür, wenn der Heizungsersatz technisch nicht möglich ist und deswegen Ersatzmassnahmen finanziert werden müssen. Der betroffene Hauseigentümer hat ja nicht plötzlich mehr Geld zur Verfügung. – Die Ölheizungen müssen raus. Der Einbau der günstigsten Lösung, einer Luft-Wasser-Wärmepumpe, kostet 40'000 Franken abzüglich Förderbeiträge. Mag sein, dass das für die privilegierten Landräte kein Problem darstellt. Aber das entspricht nicht der Realität vieler Menschen. Die einen wohnen zur Miete und machen sich Sorgen wegen steigender Mietkosten. Die anderen haben zwar ein Haus, aber sonst nicht viel. Weil sie Besitz haben, bekommen diese Personen zum Beispiel auch keine Ergänzungsleistungen. Was machen denn diese Leute ohne Härtefallregelung? Das Haus verkaufen, in dem sie aufgewachsen sind und vielleicht noch einen guten Lebensabend verbringen könnten? – Will der Landrat sichergehen, dass es eine Härtefallregelung gibt, muss diese jetzt in die Verordnung geschrieben werden. Anlässlich der ersten Lesung wurde ausgeführt, dass in der Vollzugsverordnung zum Energiefonds die finanziellen Härtefälle bereits geregelt seien. Das stimmt leider nur zum Teil. Die regierungsrätliche Vollzugsverordnung war erst kürzlich in der Vernehmlassung. Die Stellungnahmen der Parteien sind nicht bekannt und die Vorlage wurde noch nicht im Regierungsrat beraten. Man weiss also nicht, ob der Regierungsrat den Absatz mit der Härtefallregelung in der Verordnung belässt. In der ersten Lesung hat man gehört, dass der Regierungsrat die Härtefallregelung entgegen der Kommissionsmeinung nicht in der vorliegenden Verordnung drin haben möchte. Man muss schon übermässig viel Vertrauen haben, wenn man dann glaubt, dass der Regierungsrat seine Vollzugsverordnung mit der Härtefallklausel bestückt. Auch wurde in erster Lesung argumentiert, es sei eine Herausforderung, die Härtefälle zu definieren. Aber dem Regierungsrat ist dies zuzutrauen. Denn er hat es auch während der Coronavirus-Pandemie geschafft, eine sinnvolle Härtefallregelung für die KMU umzusetzen. – Absatz 6 ist auch ein Signal des Landrates an die Bevölkerung, dass er beim Energieumbau niemanden dem Schicksal überlässt. Es ist davon auszugehen, dass der Landrat nicht Parteipolitik über die Sorgen der Bevölkerung stellt.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich für die Streichung von Artikel 9e Absatz 6 aus der Vorlage und somit den Beschluss gemäss erster Lesung aus. – Wer der Einladung der Glarner Kantonalbank zum Informationsanlass im Anschluss an die letzte Landratssitzung folgte und der Präsentation der Geschäftsergebnisse sowie der Strategie der Glarner Kantonalbank beiwohnte, durfte erfreut erfahren, dass die Nachhaltigkeitshypothesen der Glarner Kantonalbank sehr gut laufen. Die Finanzierung des Heizungsersatzes ist im Kanton Glarus damit gesichert. Das Produkt wird nicht bloss bei der Glarner Kantonalbank gut laufen, sondern auch bei der Glarner Regionalbank und bei der Raiffeisenbank Glarnerland. Weshalb soll also der Staat Geld verschenken, wenn der Heizungsersatz auch privat, also via Bank, finanzierbar ist? Die Hauseigentümer kommen zu Geld. Die Glarner Kantonalbank erachtet einen Heizungsersatz als Wertsteigerung. Wenn jemand bezüglich Tragfähigkeit Probleme hat, schaut man, dass man die Hypothek aufstocken kann. Das ist ein Zeichen nach aussen, dass die drei Glarner Banken miteinander dazu beitragen, dass das Energiegesetz und die Verordnung dazu auf privatem Weg und nicht mit staatlichen Finanzierungsmassnahmen umgesetzt werden können.

*Regula N. Keller*, Ennenda, unterstützt im Namen Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag Steinmann. – Die Klimaerwärmung löst gerade bei jungen Menschen Zukunftsängste aus. Im Glarnerland begegnet man diesen Ängsten mit dem Landsgemeindeentscheid zum Ausstieg aus den fossilen Heizträgern. Die Energiewende und die Umstellung auf Wärmeerzeuger auf nicht fossiler Basis löst wiederum finanzielle Ängste – vor allem bei den Hausbesitzern und Hausbesitzerinnen – aus. Diesen Ängsten begegnet man im Glarnerland mit dem Energiefonds, der Unterstützungs- und Förderbeiträge anbietet und eben auch eine spezielle Härtefallregelung braucht. Dazu wird Artikel 9e Absatz 6 benötigt. Gespräche mit Hausbesitzern, vor allem auch älteren Leuten, zeigen, dass die Zuversicht, dass alle Leute eine Hypothek bei der Glarner Kantonalbank beantragen können, vermutlich nicht gerechtfertigt ist. Wer eine Härtefallunterstützung beantragt, muss seine Finanzen offenlegen. Man wird zeigen müssen, dass man alle anderen Wege beschritten hat. Für jene, die den Heizungsersatz nicht über diese Wege finanzieren konnten, braucht es staatliche Unterstützung. Es kann nicht die Lösung sein, dass in solchen Fällen auf die Umstellung verzichtet wird. Vielmehr muss diese unterstützt werden. – Der Ersatz von Heizungen löst auch Ängste im Zusammenhang mit der technischen Umsetz- und Machbarkeit aus. Im Glarnerland begegnet man diesen Ängsten, indem neben dem Heizungsersatz eben auch gebäudetechnische Ersatzmassnahmen unter die Härtefallregelung fallen sollen. Deshalb braucht es Artikel 9e Absatz 6. Die Härtefallregelung löst wiederum Ängste im Land- und im Regierungsrat aus. Das zeigte die letzte Landratssitzung. Diesen Ängsten wird mit dem Kompromissvorschlag begegnet, wonach die Härtefallregelung weiter eingeschränkt wird. Sie gilt nur bei selbstgenutztem Eigentum und der Regierungsrat kann eine betragsmässige Obergrenze festsetzen. Es ist im Interesse aller, dass der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern möglichst schnell und möglichst umfassend erfolgt. Mit dem Entscheid, die Härtefallregelung aufzunehmen, sendet der Landrat ein wichtiges Signal aus. Er schafft Zuversicht, dass das grosse und wichtige Unterfangen Klimawende gemeinsam zu tragen und gemeinsam zu stemmen ist.

*Fritz Waldvogel*, Ennenda, votiert stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für die Streichung von Artikel 9e Absatz 6 aus der Vorlage und somit für die Fassung gemäss erster Lesung. – Der Regierungsrat soll nun einen Betrag festlegen, der für Härtefälle zur Verfügung steht. Vielleicht soll die Regelung auch terminlich begrenzt werden. Was passiert aber mit jenen, die zu spät kommen? Die Dotation des Energiefonds wurde bereits massgeblich erhöht. Also sollte es doch bei der Ausrichtung dieser Förderbeiträge möglich sein, alle zu berücksichtigen. Und was ist, wenn der Eigentümer eines Mehrfamilienhauses hohe Ausgaben hat und vielleicht die Mieten erhöhen muss? Werden die Mieter auch irgendwie geschützt? Die vorgeschlagene Formulierung eröffnet viele neue Fragen. Es ist kluger, die Förderbeiträge richtig einzusetzen, statt noch einmal eine zusätzliche Schlaufe einzubauen.

*Christian Büttiker*, Netstal, erkundigt sich nach allfälligen Alternativen zu einer Härtefallregelung. – Der Landrat hat die Bedenken der SP-Fraktion und deren Vorschlag gehört. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass sie eine Lösung vorschlägt, der Ratsmitglieder aller Parteien zustimmen können oder gar müssen. Denn das Problem der Umsetzung des Energiegesetzes bei knappen finanziellen Mitteln kann alle Arten von Menschen betreffen. Das bestätigte ein Fachmann, der sich mit dem Thema Heizungsersatz schon länger befasst. Das kann weder parteipolitisch wegdiskutiert noch negiert werden. Die Landsgemeinde sagte Ja zum Klimaschutz. Um diesen geht es nun. Es müssen möglichst alle fossilen Heizungen ersetzt werden. Das muss das oberste Ziel dieser Verordnung sein. Ein Gesetz und eine Verordnung sind nur so gut wie deren Umsetzung. Es macht mehr Sinn, wo nötig mehr zu unterstützen, als zu sanktionieren. Oder wird einfach wieder weggeschaut oder nachgegeben, wenn das einfacher ist, als eine Härtefallregelung zu erstellen oder zu sanktionieren? Die SP-Fraktion will heute vom Regierungsrat hören, wie er mit der Situation umgeht, wenn jemand aus finanziellen Gründen den notwendigen Heizungsersatz nicht vornehmen kann. Ein Kredit oder eine Hypothek löst das Problem nicht. Denn dieses Geld muss jeder wieder zurückzahlen. Die an der letzten Landratssitzung vom Regierungsrat erwähnten vielen weiteren Möglichkeiten zur Lösung des Problems blieben jedoch unklar. Deshalb die folgenden zwei Fragen an den Regierungsrat: Was passiert, wenn jemand den Heizungsersatz oder die

Ersatzmassnahmen nicht vornehmen kann? Welche Massnahmen kennt der Regierungsrat neben einer möglichen Härtefallregelung für eben solche Fälle? Bei der Beantwortung ist klar anzugeben, aus welchem Topf und auf welcher gesetzlichen Grundlage weitere Gelder fließen könnten. Die SP-Fraktion möchte, dass die Ausgangslage so dargestellt wird, dass es Betroffenen klar ist, wo sie diese Mittel beantragen können. Dann eines ist sicher: Es wird viele solche Fälle geben – in allen Wählerkreisen.

*Martin Zopfi*, Schwanden, Kommissionsmitglied, spricht sich für die Fassung gemäss erster Lesung aus. – Zu diesem Punkt gibt es im Rahmen der Verordnung zum Energiegesetz keinen Diskussionsbedarf. Die Debatte ist eigentlich unnötig. Der Regierungsrat ist gewillt, den Wunsch nach einer Härtefallregelung aufzunehmen. Im Entwurf der Verordnung über den Vollzug der Verordnung über den Energiefonds, deren Vernehmlassung Ende Oktober endete, ist in Artikel 11 Absatz 5 eine Härtefallregelung vorgesehen: «Liegt beim Ersatz der Heizung für selbstgenutztes Eigentum gemäss Artikel 11 ein finanzieller Härtefall vor, können die Förderbeiträge auf Antrag hin erhöht werden.» Wenn man wirklich eine Härtefallregelung will, ist die Vollzugsverordnung der richtige Ort dafür, nicht die landrätliche Verordnung.

*Fridolin Staub*, Bilten, lehnt den Antrag Steinmann ab und stimmt der Fassung gemäss erster Lesung zu. – Zustimmung zum Antrag Steinmann wäre nie ein Entscheid zugunsten der Mehrheit. Im Kanton Glarus gibt es rund 40 Prozent Hauseigentümer und 60 Prozent Mieter. Bei Zustimmung zur Härtefallregelung werden sowieso die Mieter zahlen. Diese würden vorliegend ja nicht privilegiert. – Man muss in der Energiedebatte auch einmal in den Rückspiegel schauen. Eines der grossen Probleme im Kanton Glarus ist der veraltete Gebäudebestand. Nun sollen alteingesessene Grundeigentümer, die eventuell ein finanzielles Problem haben, privilegiert werden. Das wäre keine Energie-, sondern so etwas wie Sozialpolitik. Diese wird aber an einem anderen Ort geregelt. Niemand im Kanton Glarus wird erfrieren. Es gibt andere Töpfe, um diesen Leuten zu helfen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt die Streichung von Artikel 9e Absatz 6 aus der Vorlage und somit Ablehnung des Antrags Steinmann. – Investitionen in den Heizungsersatz sind nicht verloren. Es handelt sich um eine Wertsteigerung eines Objekts und ist deshalb auch nachhaltig. Es ist eine sinnvolle Investition, die sich amortisieren und mit einem Kredit über die Zeit finanzieren lässt. Zentral ist zudem, dass auch Personen mit knappen Mitteln Förderbeiträge erhalten. Es ist nicht so, dass man alles selbst stemmen muss. Deshalb kann Artikel 9e Absatz 6 gemäss erster Lesung gestrichen werden. – Die Umsetzung einer Härtefallregelung wirft Fragen auf. Wie will man diese handhaben? Wie will man die Härtefälle eruieren? Darauf wurde bereits in erster Lesung hingewiesen. Heute kam mit der Obergrenze ein neues Element dazu. Auf den ersten Blick birgt diese Formulierung vergleichbare Herausforderungen. Was passiert mit jenen Härtefällen, die erst kommen, wenn die verfügbaren Mittel für das Jahr bereits ausgeschöpft sind? Eine solche Regelung müsste genau angeschaut werden. Die beantragte Formulierung überzeugt nicht zu 100 Prozent, wurde aber auch erst vor ein paar Minuten zum ersten Mal gehört. Das Festlegen von Obergrenzen widerspricht grundsätzlich auch dem Wesen des Energiefonds. Dort wird gefördert, was gefördert werden kann. Wenn man merkt, dass die Mittel zu schnell schwinden, muss allenfalls die Verordnung angepasst werden. – Landrat Christian Büttiker stellte Fragen. Es gibt für einen Hausbesitzer auch noch andere Investitionen, Renovationen, Ergänzungen, Erneuerungen, Instandhaltungen, die im Nutzungszeitraum eines Objekts zu stemmen sind. Dafür gibt es auch keine Beiträge. Es können finanzielle Gründe dazu führen, dass ein Haus verkauft werden muss, so hart dies auch sein mag. Der Heizungsersatz wird hingegen unterstützt. – Es ist richtig, dass in der regierungsrätlichen Verordnung die Härtefall-Thematik enthalten ist. Es bestand bisher nicht die Gelegenheit, diese im Gesamtregierungsrat zu besprechen. Aber wenn der Landrat in seiner Verordnung keine Härtefallregelung will, wäre es überraschend, wenn der Regierungsrat in dessen Verordnung das Gegenteil vorsieht. Da muss sich der Regierungsrat anpassen; man kann die Verantwortung nicht einfach an diesen weitergeben.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Steinmann mit 38 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Schlussabstimmung:** Der Verordnungsänderung ist mit 57 zu 0 Stimmen wie beraten zugestimmt.

## § 65

### **Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung**

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 24.10.2022)

#### **Eintreten**

*Roger Schneider*, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Das der vorliegenden Verordnung zugrundeliegende Kinderbetreuungsgesetz, das die Landsgemeinde 2022 verabschiedete, ersetzt die wenigen im Gesetz über Schule und Bildung vorhandenen Bestimmungen zur Fördertätigkeit von Kanton und Gemeinden. Es regelt die Grundzüge und damit insbesondere die Kompetenzen des Landrates und des Regierungsrates sowie die Rollenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Anbieter. Das Fördersystem mit einkommensabhängigen Pauschalbeiträgen wurde mit dem neuen Gesetz erweitert. Zusätzlich werden Tagesfamilien und Spielgruppen entschädigt. Der Sozialtarif bzw. die Reduktion der Elternbeiträge wird neu stufenlos berechnet. Neu dient ein Normkostenmodell als Rahmen für die Herleitung der Beitragshöhe durch die öffentliche Hand. Damit kann ein Pauschalbetrag modellhaft und einkommensabhängig auf Eltern, Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Familien können neu im Kanton frei wählen, in welchen beitragsberechtigten Institutionen sie ihre Kinder betreuen lassen möchten. Damit dies alles geregelt abläuft, werden alle beitragsberechtigten Institutionen künftig gleich und zentral durch das Departement Bildung und Kultur bewilligt und beaufsichtigt. All diese Punkte wurden bereits im Memorial für die Landsgemeinde 2022 ausführlich erklärt, mit Beispielen untermauert und mit konkreten Zahlen illustriert. Es kommt nun also nichts Neues auf den Landrat zu. – Der eigentliche Kern der heutigen Vorlage ist Artikel 4. Es geht dort um den maximalen Pauschalbeitrag für die Kinderbetreuung. Dem Landrat kommt gemäss Artikel 10 Absatz 1 des Kinderbetreuungsgesetzes die Aufgabe zu, die Maximalwerte für die einkommensabhängigen Pauschalbeiträge festzulegen. Das ist der Eckwert für die maximal mögliche Vergünstigung von Betreuungskosten für Eltern in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Je höher der Landrat den maximalen Pauschalbeitrag festlegt, desto weniger zahlen die Eltern in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und desto mehr übernimmt stattdessen die öffentliche Hand. Der Vorschlag von Regierungsrat und Kommission sieht Vergünstigungen von maximal 80 Franken für ein Kind im Vorschulalter und 38.50 Franken für ein Kind im Schulalter vor. Für den Kanton Glarus wurden – gestützt auf schweizweite Erfahrungswerte – die Normkosten für die Betreuung eines Kindes im Vorschulalter auf 100 Franken und im Schulalter auf 53.50 Franken festgelegt. Innerhalb dieses Normrahmens lassen sich ausgehend von den maximalen Pauschalbeiträgen die Sozialtarife der Eltern ableiten. Angenommen, eine fiktive Krippe verlangt 110 Franken pro Tag für ein Kind. Dies entspricht den Gesamtkosten. Diese werden von Eltern in besser situierten Verhältnissen vollständig selber bezahlt. Kinder von Eltern in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen bzw. mit einem bedeutend tieferen steuerbaren Einkommen können dank dem Staat die genau gleichen Leistungen in Anspruch nehmen. Zwar müssen die Gesamtkosten von 110 Franken auch da vollständig gedeckt werden. Die Eltern übernehmen davon aber nur

20 Franken. Das ist der minimale Betrag. Den Pauschalbetrag, den der Landrat heute festlegt, also maximal 80 Franken, übernehmen zu je 50 Prozent der Kanton und die Gemeinde. Es verbleibt ein Rest von 10 Franken. Diese übernehmen wieder die Eltern oder Dritte. Es kann sein, dass die Gemeinde diesen Betrag übernimmt oder dass eine Stiftung zahlt. Es ist die freie Wahl der Eltern, in welche Krippe sie ihre Kinder geben möchten. Wenn dort die Gesamtkosten 10 Franken über den Normkosten liegen, müssen sie dies auch entsprechend finanzieren. Natürlich gibt es auch Krippen mit bedeutend höheren Gesamtkosten. Aufgrund der fixen Normkosten und des fixen Pauschalbeitrags der öffentlichen Hand müssten allfällige Mehrkosten wiederum durch die Eltern bezahlt werden. – Die Inkraftsetzung der Verordnung obliegt dem Regierungsrat. Sie ist per 1. Januar 2023 vorgesehen. Das Departement Bildung und Kultur hat aber nach der Kommissionssitzung und in Abstimmung mit dem Kommissionspräsidium bereits signalisiert, dass eine Inkraftsetzung des die Tagesstrukturen betreffenden Teils gegebenenfalls etwas später im 2023 erfolgen soll. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die kritische, aber konstruktive Zusammenarbeit, Regierungsrat Markus Heer für die Einführung in die Thematik, Departementssekretär Christoph Zimmermann für die detaillierten Erläuterungen sowie Protokollführerin Jacqueline Paysen-Petersen.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Mit der Annahme des Kinderbetreuungsgesetzes an der Landsgemeinde 2022 wurde der Grundstein gelegt. Jetzt regelt der Landrat mit der Festlegung der pauschalen Unterstützungsbeiträge des Kantons nur konsequent den Vollzug. Das ist ein wichtiger Schritt, damit sich die Glarner Krippen langfristig stabil entwickeln können und ein Sozialtarif für Eltern mit tieferen Einkommen gewährt werden kann. Es ist sehr wichtig, dass es im Glarnerland ein qualitativ gutes und auch bezahlbares Angebot an Krippenplätzen gibt. Im Hort-Bereich gibt es bereits ein gutes Angebot, das genutzt wird. Das macht sich bezahlt, und zwar in dreifacher Hinsicht. Aus dem Blickwinkel der Standortförderung dient es einem modernen Kanton mit attraktiven Wohngemeinden. Kinderbetreuungsplätze verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies nützt nicht nur vielen Frauen, sondern ist aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels für die Wirtschaft besonders wichtig. Die Krippen und Horte sorgen zudem für eine effiziente soziale Integration und erhöhen damit die Chancengleichheit. Denn viele Kinder erlangen gerade im Krippenalter gute Deutschkenntnisse und lernen die hiesigen sozialen und kulturellen Gepflogenheiten. Das hilft den Kindern, aber auch der Familie während der ganzen Schulzeit und unterstützt ein erfolgreiches Zusammenleben aller enorm. – Die Vorlage mit dem Maximalbeitrag von 80 Franken und dem Zielwert eines Mindestbeitrags der Eltern von 20 Franken erachtet die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen als gut. Sie erwartet, dass die Krippen weiterhin genügend Spielraum haben, um ein sinnvolles standorttypisches Angebot zu pflegen, und dass das Tarifsysteem für die Eltern eher einfacher als komplizierter wird. Ausserdem erwartet die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, dass das Engagement von profitierenden Dritten – etwa der Arbeitgeber – weitergeht und dazu beiträgt, dass die Institutionen eine sozial durchmischte und nachfrageorientierte Kinderbetreuung anbieten können. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen diskutierte den sportlichen Zeitplan mit der Umsetzung per 1. Januar 2023. Aus Sicht der Horte ist dieser angesichts der Kündigungsfristen gar unrealistisch. Man muss da flexibel sein. Der Regierungsrat zeigt sich offen. Die Umsetzung auf Anfang Schuljahr wäre am effizientesten. Gerade im Hortbereich wird dann die Jahresplanung gemacht.

*Sarah Küng*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Mit der vorliegenden Verordnung vollzieht der Landrat den Entscheid der Landsgemeinde 2022. Er setzt also einen klaren Auftrag um.

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion Eintreten sowie den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Landsgemeinde 2022 stimmte dem neuen Kinderbetreuungsgesetz zu. Gemäss Artikel 10 Absatz 1 steht es dem Landrat zu, die maximalen Pauschalbeiträge zu bestimmen. Die Um- und

Inkraftsetzung wurde in die Verantwortung des Regierungsrates gelegt. Bereits das Memorial für die Landsgemeinde verwies bezüglich der Berechnung der Pauschalbeiträge auf das Normkostenmodell. Die im Memorial aufgeführten Beträge wurden gemäss den Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht im Nachgang vertieft mit den Institutionen geprüft und verifiziert. Während bei den Krippen die im Memorial erwähnten Normkosten bestätigt werden konnten, wurden diese bei der schulergänzenden Betreuung von 50 auf 53.50 Franken angehoben. – Der Landrat bestimmt heute über einkommensabhängige Pauschalbeiträge von maximal 80 bzw. 38.50 Franken. Zusätzlich werden neu auch die Tagesfamilien berücksichtigt und es herrscht eine geografische Durchgängigkeit der Subventionen über alle Gemeinden. Der Pauschalbetrag wird stufenlos zwischen 0 und 80 bzw. 0 und 38.50 Franken gewährt. Bei mehreren Kindern wird zusätzlich ein Rabatt von 5 Prozent gewährt. Es wäre unverständlich, wie man bei all diesen Verbesserungen noch gegen die neue Regelung sein könnte. – Es herrscht Zuversicht, dass die im Vorfeld der heutigen Debatte aufgezeigten Probleme durch das federführende Departement und die Institutionen zusammen zum Vorteil aller Beteiligten gelöst werden können.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission und kündigt eine Anpassung der Legalabkürzung an. – Die Landsgemeinde 2022 machte mit dem Erlass des Kinderbetreuungsgesetzes einen wichtigen Schritt in Richtung Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Aufgabe des Landrates ist es nun nach Artikel 10 Absatz 1 des Kinderbetreuungsgesetzes, Maximalwerte der Pauschalbeiträge festzulegen. Die übrigen Vollzugsbestimmungen legt der Regierungsrat in der Kinderbetreuungsverordnung fest. Dort fand die erste Lesung statt, die zweite Lesung folgt nach Beschluss der landrätlichen Verordnung. – Nach dem Erlass des Kinderbetreuungsgesetzes durch die Landsgemeinde begann das Departement Bildung und Kultur unverzüglich mit der Erarbeitung der Vollzugserlasse. Die Gemeinden und Vertreterinnen und Vertreter der Anbieter waren stets mit an Bord. Es fanden mehrere gemeinsame Sitzungen statt. Es ist der Wille, dass das neue Kinderbetreuungsgesetz am 1. Januar 2023 in Kraft tritt und ab diesem Zeitpunkt seine Wirkung entfaltet. Der aktuelle Zeitdruck ist nötig. Das neue Kinderbetreuungsgesetz schafft einen grossen Mehrwert. Persönlich erachtet man die Dienstleistung an die Glarner Bevölkerung als oberstes Gebot. Es wäre deshalb unerträglich, wenn man die Umsetzung nun aus politischen oder administrativen Gründen verzögern würde. Wie würde man das einer Familie erklären, die Anspruch auf einen höheren Pauschalbeitrag hätte? Das wäre nicht die Politik, die man sich persönlich vorstellt. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Kanton bis am 29. Juni 2023 das Gesuch um Gewährung von Bundesbeiträgen einreichen muss. Ist der Kanton zu spät, verliert er dieses Geld. Weder die Gemeinden noch der Kanton können aber darauf verzichten. Kürzlich ergab sich per Zufall die Gelegenheit, mit der Präsidentin einer Kinderkrippe zu reden. Diese bestätigte, dass ihre Institution am 1. Januar 2023 bereit sei. Sie hat auch gesagt, dass dies eine gewisse Herausforderung darstellte. Aber mit der Unterstützung des Departements Bildung und Kultur ist diese zu bewältigen. Früher oder später muss diese Arbeit ohnehin gemacht werden; die neuen Verträge müssen erarbeitet werden. Bei den Tagesstrukturen ist die Situation ein bisschen entspannter. Dort kommt nicht mehr Geld in das System. Der Schaden ist nicht so gross, wenn erst ab dem Start des Schuljahres 2023/2024 nach dem neuen System abgerechnet wird. Offensichtlich gibt es da Softwareprobleme, die es den Gemeinden schwierig machen, bereits am 1. Januar 2023 zu starten. Softwareprobleme sind immer ärgerlich. Aus Laiensicht ist es meist unverständlich, dass die Behebung eines nicht so komplizierten Problems so lange dauert. Bei den Tagesstrukturen soll aber nicht der gleiche Druck aufgesetzt werden. Deshalb wird das Departement Bildung und Kultur dem Regierungsrat im Rahmen des Erlasses der regierungsrätlichen Verordnung beantragen, dass den Tagesstrukturen Zeit bis 1. August 2023 gewährt wird, um nach dem neuen System abzurechnen. – Der Kern der Vorlage sind die vom Landrat festgelegten maximalen Pauschalbeiträge. Bei den Kinderkrippen beträgt der maximale Pauschalbeitrag 80 Franken; dieser wurde auch im Memorial ausgewiesen. Es ist ehrliche Politik, jetzt keinen anderen Betrag festzulegen. Diese Zahl wurde zudem verwendet, um die geschätzten Mehrkosten zu berechnen. Bei den Tagesstrukturen wurde ein bisschen abgewichen. Dort wäre

eigentlich eine Reduktion des maximalen Pauschalbeitrags von 38.50 auf 35 Franken vorgesehen gewesen. Bei der Erarbeitung der Umsetzungsvorlagen hat sich jedoch gezeigt, dass die Gemeinden diese maximal 38.50 Franken teilweise für Quersubventionierungen eingesetzt haben. Teilweise wurde sogar die Gemeinderechnung entlastet. Es ist aber nun nicht das Ziel, dass das neue Gesetz bei den Tagesstrukturen am Ende zu höheren Kosten für die Eltern führt. Deshalb geht der nun vorgeschlagene Betrag minim über den Wert, der im Memorial vorgesehen war, hinaus. – Die Normkosten dienen einzig der Herleitung. Das sind standardisierte Kosten und nicht irgendwelche Tarife, die der Kanton den Kinderkrippen vorschreibt. So weit will, kann und darf der Kanton nicht gehen. – Fast zeitgleich mit der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge erarbeitet das Departement Volkswirtschaft und Inneres die Pflege- und Betreuungsverordnung. Es wurde dann bemerkt, dass sowohl das Departement Bildung und Kultur wie auch das Departement Volkswirtschaft und Inneres für ihre jeweiligen Verordnungen die Abkürzung «PBV» gewählt haben. Es ist sehr ungünstig, wenn man für zwei verschiedene Verordnungen die gleiche Abkürzung verwendet. Weil das Pflege- und Betreuungsgesetz die Abkürzung «PBG» hat, ist es logisch, dass die Pflege- und Betreuungsverordnung mit «PBV» abgekürzt wird. Das Departement Bildung und Kultur überlässt dem Departement Volkswirtschaft und Inneres gerne den Vortritt. Die vorliegende Verordnung soll hingegen mit «PauBV» abgekürzt werden. Sollte der Landrat damit nicht einverstanden sein, muss er jetzt opponieren. Sonst wäre diese Anpassung im Protokoll festgehalten und würde so umgesetzt. – Der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Roger Schneider ist für die sorgfältige und engagierte Beratung zu danken.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

### **§ 66**

#### **Tätigkeitsbericht 2021**

(Berichte Regierungsrat, 14.6.2022; Geschäftsprüfungskommission, 26.10.2022)

*Thomas Tschudi*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Geschäftsprüfungskommission überprüfte in der neuen Zusammensetzung an sechs intensiven Sitzungen die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Gerichte. Als Grundlage dazu dienten der Tätigkeitsbericht zum letzten Kalenderjahr, die schriftlichen Antworten auf einen Fragenkatalog sowie die im Anschluss durchgeführten Befragungen der Departementsvorsteher. Es ist allen Personen, die bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts 2021 mitwirkten, für die geleistete Arbeit und das gelungene Produkt zu danken. Ebenfalls ist dem Regierungsrat, dem Ratsschreiber und den Gerichtspräsidien für die Beantwortung der eingereichten Fragen und den offenen Austausch anlässlich der Befragungen Dank auszusprechen. Ein weiterer Dank gilt der ehemaligen Kommissionspräsidentin Gabriela Meier Jud, welche die benötigte Unterstützung gewährte. Zu danken ist den weiteren Kommissionsmitgliedern für die kritische und tatkräftige Unterstützung bei der Erarbeitung des Berichts sowie Kommissionssekretärin Simone Eisenbart, welche bei der Erstellung des Berichts sowie bei der Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen unterstützte und für die saubere Protokollierung der Sitzungen verantwortlich war. – Mit Blick auf den Start der nächsten Legislatur ist eine Anregung zu deponieren: Der Befragungszyklus der

Geschäftsprüfungskommission startet jeweils im Sommer und endet sinnvollerweise im Frühherbst. Zum Anfang einer neuen Legislaturperiode ist dieser Zeitplan ambitioniert. Das führte dazu, dass der Regierungsrat und die Verantwortlichen der Gerichte ihre Anmerkungen zum Entwurf des Kommissionsberichts in weniger als einer Woche eingeben mussten. Die Kommission möchte das Landratsbüro bitten, den Tätigkeitsbericht zu Beginn einer Legislaturperiode nach Möglichkeit an einer Sitzung im Dezember zu traktandieren, damit die neu zusammengestellte Aufsichtskommission bereits im ersten Berichtszyklus eine vertiefte Überprüfung vornehmen kann. Im vorliegenden ersten Zyklus lag es nicht an mangelnder Motivation oder dem Willen, dass die Geschäftsprüfungskommission bei gewissen Themen vielleicht ein bisschen weniger tief grub. Es waren vielmehr der enge Terminplan und die kurze Vorbereitungszeit, welche es der Geschäftsprüfungskommission erschwerten, den eigenen Ansprüchen zu genügen. Bereits jetzt entschied die Kommission, im Frühling 2023 in einer nächsten Sitzung nach Möglichkeiten zu suchen, eine Schwerpunktprüfung vorzunehmen. Ebenfalls wird die Geschäftsprüfungskommission dannzumal den Massnahmenbericht betreffend Coronavirus-Pandemie diskutieren und dem Landrat in der Folge einen Bericht zukommen lassen. – Die Geschäftsprüfungskommission nahm Themen aus der vorhergehenden Legislaturperiode auf. Es wurde einmal mehr intensiv über die korrekte Projektorganisation diskutiert. Konkret wurde darüber gesprochen, wer etwa bei einem Bauprojekt die Federführung innehaben soll. Der Regierungsrat ist weiterhin der Meinung, dass sämtliche Bauprojekte in der Realisierungsphase immer beim Departement Bau und Umwelt angesiedelt sein müssen. Die Geschäftsprüfungskommission bestreitet nicht, dass die Expertise für den Bau in diesem Departement zu finden ist. Ob das nötige Herzblut jedoch auch vorhanden ist, ist nicht gleich klar zu beantworten. Im Privaten ist es definitiv anders. Jeder Bauherr weiss, dass er selber für die wichtigen Entscheidungen hinstehen und auch die nötige Oberaufsicht wahrnehmen muss. Da das Thema bereits genügend diskutiert wurde, legt es die Geschäftsprüfungskommission nun ad acta. – Anlässlich des letztjährigen Tätigkeitsberichts wurde der Geschäftsprüfungskommission auf Antrag von Landrat Peter Rothlin der Auftrag erteilt, das Baugesuch der Firma Altherr Nutzfahrzeuge AG für den Neubau in Bilten fallrechtlich aufzuarbeiten. Obwohl die Geschäftsprüfungskommission konkret nur diesen Auftrag hatte, prüfte sie auch den Fall der Fritz Landolt AG in Näfels. Dieses Baugesuch, welches durch die Feldmann Totalunternehmung AG eingereicht wurde, hat eine ähnliche Tragweite. Wichtig ist, dass die Fritz Landolt AG dort nur indirekt beteiligt war. Das Positive vorweg: Grundsätzlich hat man eine Lösung gefunden, die zur Umsetzung des Bauvorhabens der Altherr Nutzfahrzeug AG führte. Auch fand man eine Lösung, die von der Feldmann Totalunternehmung AG akzeptiert werden konnte. Wie man der Presse entnehmen konnte, muss man aber davon ausgehen, dass die langen Verfahrensdauern einen Grund für den Entscheid der Fritz Landolt AG darstellen, höchstwahrscheinlich aus dem Kanton Glarus wegzuziehen. Der Kanton wird somit einen Arbeitgeber mit Tradition verlieren. In der Verfahrensdauer liegt der Hund begraben. Man musste von einem mehrere Jahre dauernden Pingpong zwischen Verwaltung und Bauwilligen Kenntnis nehmen. Nicht neue Gesetze oder deren Missachtung, sondern die aktive Suche nach Lösungen führte schliesslich zu einer Lösung. Einen Basar, wie dies im vergangenen Jahr vermutet wurde, gab es definitiv nicht. Was zu Beginn als unmöglich erschien, wurde nach intensiven Diskussionen schliesslich doch noch umsetzbar. Die Geschäftsprüfungskommission vermisst in diesem Punkt bei den zuständigen Stellen die Dienstleistungsorientierung. Diese Erkenntnisse müssen jetzt für die gesamte Verwaltung genutzt werden. Der Zuger Regierungsrat und Finanzdirektor Heinz Tännler sagte einmal in einem Interview, dass im Kanton Zug jeder Steuerpflichtige als Kunde angeschaut werde. Diese Mentalität muss man von den Departementsvorstehern einfordern, damit der Bürger einen guten, wenn nicht sogar einen sehr guten Service public erhält. Auch das ist ein Standortvorteil. Ein weiterer Vorteil liegt in der Glarner Kleinräumigkeit. Diese müsste man auch bei Bauvorhaben nutzen. Die Geschäftsprüfungskommission macht die Schlussfolgerung, dass sich in einer perfekten Welt Jeder und Jede für das Wohl der Kunden einsetzt und nach einer optimalen Lösung sucht. Sollte die optimale Welt jedoch kein realistisches Zielbild sein – und das scheint in diesem Thema aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission der Fall zu sein –, ist es allenfalls hilfreich, eine Koordinationsstelle einzusetzen. Diese könnte bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt werden. Dadurch hätte ein Bauwilliger

zumindest einen zweiten Ansprechpartner in der Verwaltung. Die Geschäftsprüfungskommission wird sich in der Frühlingsitzung noch einmal dazu beraten, ob weitere Abklärungen und Überprüfungen zu diesem Thema angestrengt werden müssen. – Neuste Informationen zeigen, dass das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Pratteln nicht optimal verlief. Der OK-Präsident musste am vergangenen Montag ein finanzielles Loch in Millionenhöhe verkünden. Ein solches Loch sollte es in drei Jahren nicht geben, weder finanziell noch bezüglich des Ansehens des Kantons Glarus. Damit ein grosses Fest gelingen kann, braucht es viel Herzblut, Einsatz und Willen. Diesen Willen bewiesen die Organisatoren des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 in Mollis schon etliche Male. Die verbleibenden knapp drei Jahre müssen nun effizient genutzt werden. Dazu benötigt das OK die Unterstützung und Einbindung aller. Deshalb ist die Geschäftsprüfungskommission froh, dass der nächste Sitzungstermin des Kern-OKs mit dem Regierungsrat nicht erst im kommenden Frühling, sondern bereits im Dezember stattfindet. Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, dass der Regierungsrat – auch wenn er nicht Ausrichter und auch nicht im Kern-OK vertreten ist – nahe dranbleiben muss und ebenfalls eine Verantwortung für das Gelingen des Fests trägt. Diese Verantwortung haben aber nicht nur das OK und der Regierungsrat, sondern auch die Landrätinnen und Landräte sowie die ganze Bevölkerung. Glarus ist ein kleiner Kanton. Die Glarnerinnen und Glarner müssen daher zusammenstehen, damit die Aufgaben erfüllt werden können. – Die Geschäftsprüfungskommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das Risikomanagement bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank überprüft. Man könnte sich zwar grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, dass sich die Kantonalbank trotz Landsgemeindeentscheids zur Revision des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank so aufzustellen hat, dass sie auch ohne Staatsgarantie auskommen könnte. Trotzdem ist es wichtig, das Votum der Landsgemeinde aufzunehmen und hinsichtlich der Zukunft konkret zu analysieren. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es als sinnvoll, dass man grundsätzlich alle Unternehmen, welche sich ganz oder teilweise im Besitz des Kantons befinden, mit einer klaren Strategie begleitet. Dass der Landrat periodisch über die Strategie informiert wird, begrüsst die Geschäftsprüfungskommission. – Bekanntlich plant das Departement Bau und Umwelt für das kommende Jahr eine Überprüfung der Prozesse bei Baubewilligungen. Es braucht dafür 80'000 Franken. In der letztjährigen Debatte zum Tätigkeitsbericht sagte Landesstatthalter Kaspar Becker: «Das Departement Bau und Umwelt evaluiert aktuell eine externe Analyse. Diese soll auf Stufe Gemeinde und Kanton die Schnittstellen, die Abläufe und die Koordination im Baugesuchswesen untersuchen. Gemäss Planung soll dafür im kommenden Jahr ein Betrag im Budget eingestellt werden. Es ist sehr wichtig, ganzheitlich zu überprüfen.» Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass das Departement und der Regierungsrat das Problem erkannt haben und auch kurzfristige Massnahmen anordneten. Da das Thema aber nicht neu ist, beantragt die Geschäftsprüfungskommission, mehr Klarheit zu den Massnahmen zu erhalten. Lediglich alle involvierten Stellen aufzufordern, Baugesuche prioritär zu behandeln, ist zu wenig. Das Haus brennt, da geht man nicht mehr mit der Löschdecke zum Brandherd. – Betreffend Wolf möchte die Geschäftsprüfungskommission darauf hinweisen, dass die involvierten Stellen den vorhandenen Spielraum nutzen oder gar ausnutzen sollten. Der heutigen Zeitung ist zu entnehmen, dass endlich zwei Gesuche um Abschussbewilligungen in Bern eingereicht wurden. Dass der Kanton Graubünden solche Anträge schon vor einiger Zeit einreichte und die Abschüsse bereits vollzogen wurden, zeigt auf, dass der Kanton Glarus in diesem Thema sicher nicht mit Hochgeschwindigkeit unterwegs ist. Die Geschäftsprüfungskommission bittet den Regierungsrat, alle legalen Möglichkeiten zu nutzen, damit man den Betroffenen helfen und vor allem auch die stark belasteten Stellen in der Verwaltung entlasten kann. – Die Geschäftsprüfungskommission hätte eigentlich noch einen weiteren Antrag vorgesehen. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres plant die räumliche Zusammenführung der Arbeitsplätze der Hauptabteilung Soziales. Es geht um 40 Arbeitsplätze. Die Geschäftsprüfungskommission stellt in ihrem Bericht die Forderung, einen Bericht zur Standortfrage zu erhalten. Die Standortfrage wurde bereits durch eine externe Stelle analysiert. Der entsprechende Bericht wurde der Geschäftsprüfungskommission vorgängig zur Verfü-

gung gestellt. Deshalb wird auf einen Antrag verzichtet. – Obwohl die Geschäftsprüfungskommission kritische Aspekte zur Geschäftsführung in der Verwaltung erörtert, darf man es nicht verpassen, der Verwaltung für ihren täglichen Einsatz für Land und Leute zu danken.

*Gabriela Meier Jud*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert namens der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Kommissionsanträgen. – Die FDP-Fraktion dankt für die geleistete Arbeit in der Verwaltung, bei den Gerichten und beim Regierungsrat. Leider sind langjährige Themen wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen, aber auch zwischen Abteilungen einzelner Departemente nicht von der Agenda der Geschäftsprüfungskommission verschwunden. Auch Stichworte wie Kundenorientierung, Lösungsorientierung, Führungsverantwortung bzw. das Fehlen solcher Kompetenzen in einzelnen Departementen sind immer noch aktuelle Themen. Beispiele sind die im Kommissionsbericht genannten Bauvorhaben. Diese zeigen, wie zentral der Blick über den eigenen Gartenzaun hinaus ist und wie wichtig es ist, ganzheitliche Lösungen im Interesse des Kantons zu suchen und zu finden. Ein weiteres Thema, das den Kanton Glarus mindestens die nächsten drei Jahre begleiten wird, ist das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 in Mollis. Auch wenn die Trägerschaft dieses Grossanlasses grundsätzlich privat organisiert ist, darf man den Einfluss dieses Anlasses auf das Image des Kantons Glarus nicht unterschätzen. Das ist umso wichtiger, wenn man die aktuellen Schlagzeilen zum Fest 2022 in Pratteln vor Augen hat. Dort ist aktuell von einem Millionendefizit die Rede. – In einem weiteren Thema, das die Geschäftsprüfungskommission lange Jahre begleitete, gibt es aber Licht am Horizont. Die Zukunft des kantonalen Gefängnisses ist mindestens so klar, dass dieses nun Aufnahme in das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2023–2026 gefunden hat. – Bedauerlicherweise sieht die Situation bezüglich Dauer des Baubewilligungsverfahrens anders aus. Diese beschäftigte die Geschäftsprüfungskommission immer wieder. Die Situation nahm jetzt ein Ausmass an, das nicht nur mittel- und langfristige, sondern auch kurzfristige Lösungen erfordert. Beispielsweise dauert das Baubewilligungsverfahren für standardisierte Wärmepumpen auf dem neusten Stand der Technik mittlerweile bis zu vier Monate; zwischen Eingang und Ausgang im Departement Bau und Umwelt vergehen drei Monate. Das wurde selbst so erlebt. Es rechtfertigt sich, dass auch der Kanton Glarus entsprechende Vereinfachungen prüft. Der Regierungsrat stellte dies in seinem Antrag zur Motion von Landrat Martin Landolt «Attraktivitätssteigerung für erneuerbare Energien» selber fest. Gefordert sind nicht nur mittel- und langfristige Massnahmen, sondern auch kurzfristige Sofortmassnahmen.

*Marius Grossenbacher*, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Anträge der Kommission. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen schliesst sich der Ansicht der Geschäftsprüfungskommission zum Thema Projektorganisation an. Niemand bestreitet, dass das Departement Bau und Umwelt über die Expertise verfügt, wenn es um das Bauen geht. Trotzdem sollte immer der Besteller die Verantwortung behalten, denn es geht um seinen eigenen Betrieb. Er muss nicht sagen, wie viele Gerüste aufgestellt oder wie viele Dachziegel bestellt werden müssen. Vielleicht ist aber in einem bestimmten Fall relevant, welche Farbe eine Tür hat oder welche Schrauben in einem bestimmten Raum verwendet werden müssen. Der Besteller muss am Schluss mit dem Ergebnis arbeiten und dieses auch verantworten. – Die Geschäftsprüfungskommission schlägt eine Überprüfung der Aufgabenverteilung der Departemente vor. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen unterstützt dieses Anliegen sehr. Insbesondere auch die aktuelle Vereinigung der Themen Finanzen und Gesundheit in einem Departement führte zu kritischen Anmerkungen. Aber auch der Umstand, dass Aufgaben sich im Laufe der Zeit verändert haben oder neu dazugekommen sind, spricht für die Überprüfung. – Die Landsgemeinde 2022 entschied, dass die Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank nicht abgeschafft werden und alles beim Alten bleiben soll. Der Vorsteher des Departements Finanzen und Gesundheit hat Recht, wenn er sagt, dass die Eigentümerstrategie, die im Vorfeld der Kantonalbank-Vorlage erstellt und auch umgesetzt wurde, auch ohne Gesetzesänderung seine Gültigkeit behält. Trotzdem ist die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen wie die Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass im Vorfeld der Landsgemeindevorlage sowohl der Regierungsrat wie auch der Landrat ein Risiko im Status quo gesehen haben und deshalb

ein angepasstes Risikomanagement nötig ist, insbesondere auch bezogen auf die unverändert hohe Beteiligung des Kantons an der Bank. Die Legislaturplanung 2023–2026 nimmt die beiden Punkte betreffend Aufgabenverteilung und Beteiligungsstrategie auf. Ob jetzt zuerst die Fragen der Geschäftsprüfungskommission da waren oder ob der Regierungsrat selbst Ideen hatte, die im Landrat nun Anklang finden, soll jeder für sich selbst entscheiden. Es ist jedenfalls schön zu sehen, dass man sich grundsätzlich einig ist. – Die Personalsituation in der Pflege wie auch im Bildungsbereich ist mehr als angespannt. Im Gesundheitswesen steht der Kanton nach einer Gesetzesänderung mitten im Umsetzungsprozess. Für die Ausbildung von neuen Fachkräften wurde auch ohne neues Schulhaus Platz geschaffen. Das ist sehr zu begrüßen und weckt Hoffnungen. Trotzdem wird dies alleine nicht ausreichen, um die angespannte Situation zu entschärfen. Stimmen die Rahmenbedingungen für das bestehende Personal nicht, kann man noch so viel Nachwuchs ausbilden. Der Geschäftsprüfungskommission wird die Arbeit in diesem Bereich nicht so schnell ausgehen. Zu hoffen ist, dass die Prüfung in Zukunft möglichst viel Erfreuliches zutage fördert. – Der Lehrpersonenmangel war bereits an der letzten Landratssitzung Thema. Einige Probleme sind erkannt und die Thematik ist leider keine Glarner Eigenheit. Es stehen auch Grundsatzfragen im Raum, die der Landrat wahrscheinlich gar nicht diskutieren muss. Umso wichtiger ist es aber, kantons- oder allenfalls sogar auch gemeindespezifische Probleme in den Griff zu bekommen, damit sich die schwierige Situation nicht akzentuiert. – Es ist manchmal schwierig zu unterscheiden, ob es beim Wassergesetz nun vorwärtsgeht oder ob es nur ein Treten auf der Stelle ist. Aber es scheint etwas zu gehen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen bittet den Vorsteher des Departements Bau und Umwelt, den Landrat in geeigneter Form lieber einmal zu viel als zu wenig zu informieren – auch wenn die Vorlage eine weitere Extrarunde nehmen müsste.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für die Anträge der Kommission aus und dankt dieser für den ausführlichen Bericht und die damit verbundene Arbeit. – Einzelne Punkte, welche die Geschäftsprüfungskommission vorbringt, wurden vom Regierungsrat bereits aufgenommen. So hat dieser kürzlich eine Klausurtagung durchgeführt und dort unter anderem auch die Zusammenarbeit unter den Departementen besprochen. Es ist davon auszugehen, dass auch Massnahmen getroffen wurden. Zusätzlich flossen Punkte wie die künftige Organisation des Regierungsrates, das Beteiligungsmanagement bei der Glarner Kantonalbank, die Steuerstrategie, die Prozessabwicklung bei Baugesuchen und das neue Gefängnis in die Legislaturplanung 2023–2026 ein. Betreffend Baubewilligungsverfahren wurde kürzlich eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung und einen Meinungsaustausch versandt. Auch das ist ein Zeichen, dass der Regierungsrat die Kritik der Geschäftsprüfungskommission bereits aufgenommen hat. – Dem Regierungsrat, den Gerichten und den weiteren beteiligten Personen ist für die konstruktive Zusammenarbeit beim Erarbeiten des diesjährigen Kommissionsberichts zu danken.

*Christian Büttiker*, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, bei der Verwaltung und bei den Gerichten für die nicht immer einfache Arbeit. Die SP unterstützt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vollumfänglich. Die zum Teil deutlichen Worte braucht es, damit der Bericht überhaupt eine Wirkung zeigt. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass dieser zum Teil von der Aktualität eingeholt wurde. Bei einem Prozess, wie er aktuell ausgestaltet ist, lässt sich dies jedoch nicht vermeiden. – Die SP-Fraktion wird bei der Umsetzung der Zentralisierung der Sozialen Dienste genau hinschauen. Sie hat den externen Bericht zu diesem Thema genau gelesen. Es stehen viele Arbeiten an, die man kritisch hinterfragen darf. – Die SP-Fraktion erachtet es als gut, dass die Geschäftsprüfungskommission ihre Vorgehensweise bei der nächsten Prüfung sehr kritisch hinterfragt und allenfalls Korrekturen vornimmt.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Regierungsrat ist mit den Aufträgen, welche die Geschäftsprüfungskommission

erteilen möchte, einverstanden. Er schaut die Eigentümerstrategie für die Glarner Kantonalbank gerne im Zusammenhang mit dem im Aufbau befindlichen Beteiligungsmanagement an. Es ergibt Sinn, die Strategie zu überprüfen und dies mit dem Beteiligungsmanagement zu verknüpfen. Ziel ist, dass der Regierungsrat ungefähr in der zweiten Hälfte der Legislatur berichten kann, wo es allenfalls Handlungsbedarf gibt. Im zweiten Antrag der Geschäftsprüfungskommission geht es um einen Bericht, der aufzeigen soll, welche Massnahmen das Departement Bau und Umwelt eingeleitet hat, um die Situation im Bereich der Baubewilligungsverfahren kurzfristig zu verbessern. Der Regierungsrat kann dem Landrat diesen Bericht liefern. Das erfordert zwar ein bisschen Ressourcen, die an einem anderen Ort vielleicht fehlen. Aber dem Regierungsrat ist Transparenz wichtig. Deshalb lud er auch zu einem Info-Anlass zu dieser Thematik ein. Eingeladen sind die Parteipräsidien sowie die Wirtschaftsverbände. Am 5. Dezember 2022 soll aufgezeigt werden, dass kurzfristige Massnahmen getroffen worden sind. – Man merkt, dass sich die Geschäftsprüfungskommission sehr intensiv mit verschiedenen Punkten auseinandergesetzt hat, so etwa mit der Rolle des Regierungsrates. Die Geschäftsprüfungskommission legt dar, wie der Regierungsrat seine Rolle wahrnimmt und wahrgenommen hat, aufgehängt an einzelnen Beispielen. So heisst es im Kommissionsbericht, der Regierungsrat solle eine aktivere Rolle, «eine nach Lösungen suchende Rolle» einnehmen. Zu einem anderen Thema heisst es, es brauche eine «Rollenwahrnehmung, welche nicht aufzeigt, was nicht geht, sondern wie eine optimale Lösung für sämtliche Anspruchsgruppen gefunden werde». Kurz gesagt wird Lösungsorientierung gefordert. Dass es diese braucht, anerkennt der Regierungsrat. Sie ist für eine Exekutive das oberste Ziel, sei dies bei Baugesuchen, beim Fachkräftemangel, beim Personalmanagement oder auch beim Wolf. Der Regierungsrat hat den Anspruch, dass die Lösungsorientierung tief in der Verwaltung verankert ist. Am Schluss ist es aber bei von der öffentlichen Hand erarbeiteten Lösungen zentral, dass sie dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit genügen. Diese Lösungen dürfen nicht willkürlich sein und sollten begründbar sein. Im besten Fall sind sie auch noch mehrheitsfähig und gescheit. Was eine gescheite Lösung ist, beurteilen nicht immer alle gleich. Am Schluss sind es immer viele Personen, die beim Erarbeiten von Lösungen mitwirken. Sie haben individuelle Meinungen und am Schluss ist es ein Gewichten von Argumenten, ein Abwägen von Begründungen, ein Austarieren von Interessen. Das ist zu berücksichtigen, wenn es um das Thema Rollenverständnis geht – gerade wenn man beurteilen möchte, wer in einem solchen Prozess für eine bewilligungsfähige Lösung zugänglich war oder eben nicht und wer am Verlust von Arbeitsplätzen Schuld trägt. Diese Themen sind nicht eindimensional; man muss sie sehr differenziert anschauen und einordnen. Diese Erwartung hat man persönlich, hat der Regierungsrat. Selbstverständlich ist es wichtig, das Rollenverständnis weiter zu schärfen. Der Regierungsrat steht in der Verantwortung. Er muss übergeordnete Interessen bewusst machen, diese kommunizieren und auch hoch gewichten. Das heisst aber nicht, dass den Kunden, wie es Landrat Thomas Tschudi formulierte, Blankoschecks ausgestellt werden können. Das macht auch der Zuger Regierungsrat, den der Kommissionspräsident zitierte, nicht. Da hat die Bevölkerung auch eine andere Erwartung. Der Regierungsrat will in diesem Bereich das Potenzial ausschöpfen. Deshalb leitete er Anfang November an einer Klausur Massnahmen ein; es werden neue Instrumente auch für die Geschäftstätigkeit des Regierungsrates eingeführt. Das führt zum Thema Projektorganisation. Es ist tatsächlich so, dass der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission beim Thema Projektorganisation bei Bauprojekten unterschiedliche Haltungen bezüglich Federführung vertreten. Das bestellende Departement ist immer sehr stark eingebunden und befindet sich immer sehr stark in der Verantwortung. Die Hauptverantwortung bei den ganz gewichtigen Entscheiden trägt sowieso der Gesamregierungsrat. Es ist zudem jederzeit möglich, ein Thema in den Gesamregierungsrat eskalieren zu lassen, wenn in der Projektorganisation unterschiedliche Meinungen herrschen oder wenn jemand ein Thema breiter diskutiert haben möchte. Hier sind die Wege kurz genug. – Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 wird im Bericht der Geschäftsprüfungskommission prominent erwähnt. Der Regierungsrat stellt dem OK sehr viele Fragen. Im Gegenzug gibt er auch viele Hinweise zurück an das OK. Ausserdem gibt es ein Begleitgremium, das sehr nahe am OK ist. Regierungsrat Markus Heer wirkt dort mit. Innerhalb der Verwaltung steht

eine interdepartementale Arbeitsgruppe im Einsatz, die auf der operativen Ebene den Austausch mit dem OK pflegt und einen grossen Fragenkatalog bearbeitet. Dem Regierungsrat liegt sehr viel am Gelingen des Fests. Der Kanton bringt sich auf allen Ebenen proaktiv ein. Der nächste Austausch zwischen dem Gesamtregierungsrat und dem OK ist für übernächste Woche geplant. – Der Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium von Landrat Thomas Tschudi ist für den Austausch in einer angenehmen Atmosphäre zu danken. Über gewisse Bemerkungen im Kommissionsbericht runzelte der Regierungsrat ein wenig die Stirn. Das gehört aber wohl einfach dazu. Der Regierungsrat nimmt die Kritik ernst. Auf der anderen Seite freut es den Regierungsrat auch, dass er Pendenzen aus der vorangegangenen Legislatur weiterbearbeiten konnte. Diese Pendenzen konnten in die Befragungen integriert werden. In erster Linie handelte es sich um offene Punkte zur Evaluation des Krisenmanagements in der Coronavirus-Pandemie. Diese konnten pragmatisch erledigt werden.

*Gesamtregierungsrat (Kommissionsbericht S. 2–4; Tätigkeitsbericht S. 5–10)*

*Fridolin Staub*, Bilten, äussert Kritik an einer Formulierung im Kommissionsbericht. – Der Geschäftsprüfungskommission gebührt grösster Respekt dafür, was sie in dieser kurzen Zeit geleistet hat. Eine kleine Kritik ist dennoch anzubringen. Im Kommissionsbericht werden auf Seite 2 zum Bauvorhaben einer Unternehmung Mutmassungen angestellt. Solche gehören nicht in einen Bericht der Geschäftsprüfungskommission. Selbst war man als Gemeinderat in die Verhandlungen involviert. Auf die besagte Firma trifft dies hingegen nicht zu. Das steht auch im Kommissionsbericht. Sie wird dennoch namentlich erwähnt und schafft es immerhin sofort auf die Titelseite der Lokalpresse. In der Zeitung heisst es unter anderem, dass sich die Firma selber trotz mehrmaliger Anfragen gegenüber der Zeitung nicht zu den Vorgängen geäussert habe. Weitere Anfragen seien nicht bestätigt worden. Die Liegenschaft sei im Juni an die Remnex-Anlagestiftung in Pfäffikon verkauft worden, was jedoch nicht bestätigt worden sei. Und weiter heisst es: Für das Unternehmen sei die Lösung «offenbar» zu spät gekommen. In der Zeitung war nie ein Statement der betroffenen Firma zu finden. Also handelt es sich um Mutmassungen. Diese haben es bis in den Kommissionsbericht und wieder in die Zeitung geschafft. Erfreulich wäre ein klares Statement der Firma. Danach soll das Thema debattiert werden; nicht auf Basis von Mutmassungen.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Bauvorhaben der Altherr Nutzfahrzeuge AG und der Fritz Landolt AG. – Die Geschäftsprüfungskommission prüfte das Bauvorhaben der Altherr Nutzfahrzeuge AG und der Fritz Landolt AG innert kurzer Frist und zog ihre Schlussfolgerungen. Schonungslos wird offengelegt, was falsch läuft. Die Geschäftsprüfungskommission hat dazu eine klare Empfehlung abgegeben. Das ist gut so. Der Geschäftsprüfungskommission ist für ihre engagierte Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

*Departement Finanzen und Gesundheit (Kommissionsbericht S. 4–6; Tätigkeitsbericht S. 19–26 bzw. S. 84–87)*

*Heinrich Schmid*, Bilten, kritisiert die Berichterstattung über die Kontrollen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. – Die im Dezember 2021 eingereichte Interpellation zum Thema Lebensmittelkontrolle zeigte auf, dass die Probleme bei den Kontrollen eher auf zwischenmenschlicher Ebene zu suchen sind, aber auch im Augenmass oder in der Kommunikation. Innerhalb der SVP-Fraktion gab es sogar positive Rückmeldungen zu den Kontrollen. Einig war man sich hingegen betreffend die Kommunikation über Pressemitteilungen bzw. inwiefern diese so gemacht werden müssen. Beispiele sind die Themen Wasser auf den Alpen oder Alpkäse. Man hätte mindestens erklären können, wieso die Wasserqualität schlechter sein soll. Ist sie wirklich schlechter oder ist sie bloss aufgrund von besseren Untersuchungsmethoden schlechter geworden? Bei der Alpkäseproduktion hatten die dieses Jahr relativ hohen Temperaturen wahrscheinlich einen grossen Einfluss auf die Qualität. So,

wie Pressemitteilungen aktuell formuliert sind, haben sie einen faden Nachgeschmack. Das könnte man besser machen. Die SVP-Fraktion wird in Zukunft ein Auge darauf haben und sich sonst wieder einbringen.

*Departement Bildung und Kultur (Kommissionsbericht S. 6–8; Tätigkeitsbericht S. 27–38 bzw. S. 87–94)*

*Heinrich Schmid* übt grundsätzliche Kritik am Bildungswesen. – Regierungsrat Markus Heer ist für die Aussage, wonach die Maturitätsquote nicht Allheilsbringer sei, zu gratulieren. Während zehn Jahren war man selbst als Mitglied der GPK für die Prüfung des Bildungsbereichs zuständig. Es bietet sich jetzt die Gelegenheit, die eigene freie Meinung kundzutun. Mit Ernüchterung ist festzustellen, dass der Lehrplan 21, insbesondere der integrative Unterricht, gescheitert ist. Der Lehrermangel ist die Folge dieses Systems. Dieser Befund deckt sich auch mit den Aussagen im Interview mit dem Präsidenten des Lehrerverbands. Dort heisst es: «Die Lehrer müssen mehr arbeiten, als sie wollen.» Das System geht einfach nicht auf. Integrativer Unterricht senkt das Niveau und mit bis zu drei Pädagogen im gleichen Zimmer wird der Lehrermangel heraufbeschworen. Eine kleine Lanze ist aber dennoch für die Lehrerschaft zu brechen. Die Basis stellt fest, dass Aufgabenbereiche an die Lehrer herunterdelegiert werden, die eigentlich dem Departement zustehen würden. Hier besteht Handlungsbedarf. Lehrer, Schulleiter und das Departement sollen zusammensitzen und Lösungen suchen. Der Grundsatz Separation statt Integration wäre beispielsweise eine Diskussionsbasis.

*Antragsziffer 1 der Kommission; Beteiligungsmanagement Glarner Kantonalbank*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

*Antragsziffer 2 der Kommission; Baugesuche*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

*Antragsziffer 3 der Kommission; Genehmigung Tätigkeitsbericht*

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Tätigkeitsbericht 2021 ist genehmigt.

## **§ 67**

### **Dringliche Interpellation SP-Fraktion «Politische Kontrolle über die Axpo zurückgewinnen?»**

(Bericht Regierungsrat, 2.11.2022)

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Unterzeichner, dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation und dem Landratsbüro für deren Dringlicherklärung. – Eigentlich wollte die SP-Fraktion ein dringliches Postulat einreichen. Ein solches gibt es im Kanton Glarus aber nicht. Im Kanton Zürich erachtete die Mehrheit des Zürcher Kantonsrates einen ähnlichen

Vorstoss – aber eben ein dringliches Postulat, das es dort gibt – als so dringlich, dass dem Regierungsrat der Auftrag erteilt wurde, bei den im Winter stattfindenden Verwaltungsratswahlen endlich wieder die Kontrolle über die den Kantonen gehörende Axpo zu übernehmen und die Verantwortung als Eigner auch wirklich wahrzunehmen. Es geht einfach nicht, dass sich eine Firma, die vollständig den Kantonen und ihren Werken gehört, so aufführt, wie wenn sie eine börsenkotierte Firma wäre oder – noch schlimmer – wie wenn sie gar niemandem gehören würde. Die Axpo hatte in den vergangenen Jahren nur den kurzfristigen Gewinn vor Augen. Spektakulärer kurzfristiger Handel mit Strom, das ist spannend. Die Aufgabe der Versorgungssicherheit ist eine langfristige und damit wirtschaftlich langweilige. Sie ist aber Service public. Die Stromversorgung ist so wichtig wie die Wasserversorgung, die Gesundheit oder die Bildung. Diese Aufgabe muss in der Hand des Volkes liegen, nicht in den Händen von ein paar Managern. Die Manager der Axpo scherten sich nicht mehr um die Interessen der Aktionäre. Umgekehrt interessierten sich die Aktionäre, die Kantone, auch nicht mehr für die Axpo. Man hat die Firma eigentlich den Managern überlassen. Nur ein paar SPLer und hie und da auch SVPLer haben da und dort in den kantonalen Parlamenten mit komischen Vorstössen Lärm gemacht. Ein solcher liegt heute vielleicht auch wieder vor. Viele sind wohl auch jetzt wieder gelangweilt. Etwa fünf oder sechs Vorstösse behandelte der Landrat in den vergangenen vier Jahren. Die SP setzt sich aber für den Service public ein. – Eigentlich waren die Kantone einst zur Sicherung der Stromversorgung an den Kraftwerken der Axpo, früher NOK, beteiligt. Für das liberale Management ist das aber zu wenig spannend. Handel ist interessanter. Jetzt, in der Krisenlage merkt man, dass die Axpo ihre Aufgabe nicht mehr wahrnimmt. Der grösste Energieproduzent der Schweiz, der vollständig den Kantonen gehört, macht dem Bund nicht einmal ein vernünftiges Angebot für Speicherkapazitäten. Diese Manager wissen nicht, wem ihre Firma gehört und für was sie sich einsetzen sollen. Aber eben: Es schaut auch kein Aktionär wirklich hin. Man lässt die Manager machen. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, endlich die Aktionärsinteressen wahrzunehmen und wieder jemanden in den Verwaltungsrat zu schicken, der dafür sorgt, dass die Manager wissen, was sie zu tun haben und sich endlich wieder für die Versorgungssicherheit in der Schweiz, den Service public, einsetzen. Wenn der Regierungsrat in einem so steten Austausch steht, wie es in der Interpellationsantwort heisst, soll er zum Rechten schauen. Oder er macht es wie der Kanton Zürich, der nach Druck aus dem Kantonsrat jetzt endlich überlegt, wieder einen Regierungsrat in den Verwaltungsrat zu entsenden. Dem Regierungsrat ist dafür zu danken, dass er zusammen mit den grossen Axpo-Kantonen Zürich, Aargau, St. Gallen, Schaffhausen usw. zugunsten der Versorgungssicherheit und des Service public handelt.

## **§ 68 Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* weist auf den Informationsanlass der Kantonsspital Glarus AG im Anschluss an die Sitzung hin. – Das 58. Ostschweizer Parlamentarierskirennen findet am 3. März 2023 in Elm statt, organisiert durch den Kanton Thurgau. – Die nächste Sitzung findet am 7. Dezember 2022 statt; sie dauert allenfalls bis über den Mittag hinaus.

Schluss der Sitzung: 11.49 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: